

Agenda 21 Pullach

c/o Gemeinde Pullach i. Isartal, Postfach 240, 82049 Pullach i. Isartal

*Agenda 21
Pullach
ich mach mit!*

ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT

An die

1. Bürgermeisterin

Frau Susanna Tausendfreund

Herr Heinrich Klein

Abteilungen 4, 5 und 6

82049 Pullach i. Isartal



Änderungsantrag der Agenda21 Pullach im Rahmen der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans 23b

Sehr geehrte Frau Tausendfreund,

sehr geehrte Abteilungsleiter,

wir bitten Sie, dem Gemeinderat folgenden aktualisierten Antrag (erstmals vom 05.05.2021) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge folgende Änderungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des geplanten Bebauungsplans/Flächennutzungsplans 23b beschließen:

1. Keine Mehrung der industriell nutzbaren Flächen:

Wir sprechen uns mit Rücksicht auf die Sicherheitsinteressen der Pullacher Bürger gegen eine Mehrung der industriell nutzbaren Fläche, die sich tatsächlich durch die Umwandlung von bisherigem Gewerbegebiet in Industriegebiet ergeben würde, aus. Das betrifft eine Fläche von insgesamt 25 800 m², wobei auf der größeren Teilfläche von 19 000 m² nach dem Entwurf des neuen FNP/BBP 23b auch Produktions- und Lagerstätten zugelassen sein sollen.

Antragspunkt 1:

Die bisherigen Gewerbeflächen GE 1 bis und GE 5 (FNP/BBP 23) werden nicht in die Industrieflächen GI 1.2 und GI 1.3 umgewidmet.

2. Begrenzung der Produktionsmengen und Lagerkapazitäten:

Wir meinen, dass eine mögliche Erweiterung der elektrochemischen Produktion organischer Peroxide und der Lagerung dieser als Gefahrstoffe klassifizierten Produkte auch mit einer Erhöhung der Störfallwahrscheinlichkeit verbunden ist. Dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall jederzeit möglich, hat sich vor Kurzem in Leverkusen gezeigt.

Eine Begrenzung dieser Kapazitäten ist sinnvoll, da es dem Unternehmen auch ohne die geplante Änderungen des FNP/BBP 23b allein auf dem Industriegebiet GI 1.1 möglich wäre, ein Potential von ca. 40% für eine Betriebserweiterung zu nutzen.

Mit einer Betriebserweiterung kommt eine entsprechende Steigerung des CO₂-, Stickoxid- und Feinstaubausstoßes, sowie mehr Geruchsbelästigung und Industrielärm hinzu.

Ebenso würde auch das Verkehrsaufkommen und speziell der Schwerlastverkehr auf der Straße entsprechend zunehmen. Das geht auch aus dem Verkehrsgutachten des Büros Obermeyer eindeutig hervor.

Antragspunkt 2:

- **Produktionsmengen und Lagerkapazitäten werden, wie folgt, begrenzt:
Die Lagerkapazität soll max. 1600 t betragen, die Produktionsmenge an Gefahrstoffen soll 60 000 t jährlich nicht überschreiten.**
- **Die Gemeinde nimmt dazu als eine am immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligte Behörde im Rahmen der noch ausstehenden Stellungnahme gegenüber der Genehmigungsbehörde des Landratsamts entsprechend Stellung:**

Eine Erhöhung der Lagerkapazität - wie von United Initiators beim Landratsamt München beantragt - auf 3340 t organischer Peroxide wird seitens der Gemeinde Pullach über die bereits genehmigte Menge hinaus abgelehnt. Eine damit mögliche Erhöhung der Produktionskapazitäten über die bisher genehmigte Menge wird seitens der Gemeinde ebenfalls abgelehnt.

- **Darüber hinaus werden im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags mit dem Unternehmen entsprechende Höchstmengen verbindlich vereinbart.**

3. Waldrodungen im Süden der Teilflächen GI 13 und GI 17 des gültigen BBP 23)

Wir meinen auch, dass die im Rahmen von BigWings vorgesehene Rodung von ca. 16 000 m² Wald im Süden des Werksgeländes unbedingt vermieden werden muss.

Diese 1,6 ha Wald haben im Rahmen des dramatisch fortschreitenden Klimawandels durchaus eine klimarelevante Bedeutung und binden jährlich ca. 20 bis 30 t CO₂. Eine Ersatzpflanzung ist für dieses Waldstück unseres Wissens nicht vorgesehen. Sie würde auch Jahrzehnte brauchen, um einen vergleichbaren Klimaeffekt zu erreichen. Die Versiegelung der gerodeten Fläche im Rahmen der industriellen Nutzung ist darüber hinaus aus ökologischer Sicht ebenfalls abzulehnen.

Eine Rücknahme des Baurechts auf diesem Teilgebiet kann aus unserer Sicht entsprechend §39 ff BauGB entschädigungsfrei erfolgen.

Antragspunkt 3:

Im geplanten BBP/FNP 23b werden die im derzeit gültigen FNP/BBP 23 als Industrieflächen GI 13 und GI 17 ausgewiesenen Teilflächen wieder auf die Nutzungsart Wald beschränkt.

4. Erreichen der Pullacher Klimaziele:

Um die Pullacher Klimaziele auch nur annähernd zu erreichen ist eine umgehende und vollständige Umstellung der Energieversorgung des Werks auf erneuerbare Energieträger bis spätestens 2025 zu erreichen. United Initiators ist immerhin der größte Energieverbraucher und CO₂-Produzent am Ort.

Antragspunkt 4:

In einem Städtebaulichen Vertrag wird wie folgt verbindlich vereinbart:

- Der Fremdstrombezug des Werks wird bis 2022 auf 100% Ökostrom umgestellt.

- Das derzeit erdgasbetriebene Dampfkraftwerk wird bis spätestens 2025 durch 100% Öko-Fremdstrombezug ersetzt.

- Die Versorgung mit Prozesskälte wird auf regenerative Energiequellen, z.B. aus der Geothermie umgestellt.

5. Pullacher Trinkwasserressourcen:

Auch der sehr hohe Ressourcenverbrauch von über 4 Mio m³ an Quellwasser aus dem Isarhang, überwiegend als Kühlwasser bei der Produktion sollen im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags begrenzt bzw. beendet werden. Die Hangquellen stellen eine wertvolle Trinkwasserreserve für Pullach und die Region dar. Der Bedarf des Werks an Kühlwasser von fast 12 Mio m³ könnte vollständig mit Wasser aus dem Isarkanal gedeckt werden.

Die benötigten ca. 0,3 Mio m³ (VE-Wasser) für die Produktion können nach entsprechender Aufbereitung ebenfalls aus dem Isarkanal entnommen werden.

Antragspunkt 5:

Im Städtebaulichen Vertrag wird verbindlich vereinbart:

- Die Versorgung mit Kühlwasser aus den Hangquellen wird auf eine Versorgung aus dem Isarkanal umgestellt.
- Das sog. Prozess- oder VE-Wasser wird ebenfalls nach Aufbereitung aus dem Isarkanal entnommen.

6. Auslieferverkehr von Gefahrstoffgütern auf die Schiene:

Aus ökologischen und Sicherheitsgründen sollte mit dem Unternehmen auch eine Vereinbarung über die Verlagerung des Auslieferverkehrs vom LKW auf die Schiene zu verhandelt werden.

Antragspunkt 6:

In einem Städtebaulichen Vertrag wird nach Möglichkeit die Umstellung der Auslieferung von Gefahrstoffgütern auf den Schienenverkehr bis 2025 verbindlich vereinbart.

7. Messungen zur Luftreinhaltung:

Im Interesse der Anwohner sollten die Auswirkungen der Emissionen (Stickoxide, Feinstaub etc.) auf die Luft in der Umgebung des Chemiebetriebs messtechnisch erfasst werden. (Einhaltung der EU-Luftreinhaltungsrichtlinien)

Antragspunkt 7:

Die Einhaltung der Luftreinhaltungsrichtlinien (Grenzwerte) in der Umgebung des Werks wird an mehreren dafür geeigneten Stellen überprüft.

Pullach, 08.09.2021
Für Agenda21 Pullach

gez. Eisl gez. Kloeber